

	Anfragen-Nr.	
	AF-0415/2018	

Anfrage

Gisela Rexrodt Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Baugenehmigung Tor zur Stadt

I. Sachverhalt

Zu Frage 1:

Am 22.12.2016 erteilte die Oberbürgermeisterin zwei voneinander getrennte Baugenehmigungen.

1. Vorhaben „Neubau Fachmarktzentrum und Parkhaus“
2. Vorhaben „Neubau Hotel und Veranstaltungshalle“

Im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ wird immer vom Fachmarktzentrum, Parkhaus, Hotel und Veranstaltungshalle ausgegangen und entsprechend berichtet, so dass der Eindruck entsteht, diese Baumaßnahmen gehörten untrennbar zusammen.

Wie aus der Presse zu erfahren war (Interview mit der Oberbürgermeisterin), werden das Hotel und Veranstaltungshalle voraussichtlich erst im Jahr 2022 eröffnet und es noch eines Konzeptes bedarf, so dass ein Baubeginn erst nach Fristablauf der Baugenehmigung (22.12.2019) für diesen Teil des Projektes erfolgen könnte (§ 72 ThürBO: Geltungsdauer der Genehmigung).

Zu Frage 2 – 4:

In der Berichtsvorlage vom 13.03.2018 informiert die Oberbürgermeisterin, dass nach Einarbeitung verschiedener Änderungen des B-Planes (insbesondere Verkehrslärmgutachten) der Stadtrat über die 4. Auslegung des Planentwurfes nach der Sommerpause 2018 entscheiden wird, **„soweit zwischenzeitlich fachlich und organisatorisch eine kontinuierliche Arbeit am Verfahren sichergestellt werden kann“**.

In der Berichtsvorlage vom 04.09.2018 nennt die Oberbürgermeisterin die Gründe, weshalb dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

(Überarbeitung Verkehrsplanung 37.KW, Verkehrslärmgutachten, Verkehrsbegleitplanung 39 KW, Gutachten Anlagenlärm 40 KW, Artenschutz 36.KW, Änderung wegen Vorhaben Diako Schillerstraße 36.KW, voraussichtliche Endfassung des B-Planes 45.KW)

„Eine Beschlussfassung des auslegungsreifen Planentwurfs ist frühestens Ende November/Anfang Dezember 2018 möglich.“

Zu Frage 5:

In einer der letzten Bauausschusssitzungen fragte Herr von Trott nach, ob und wann die AG „Tor zur Stadt“ nochmals zur Beratung zusammentritt.

Der Bürgermeister sagte einen zeitnahen Termin der Zusammenkunft zu.

II. Fragestellung

1. Geht die Oberbürgermeisterin davon aus, dass vor Ablauf der Frist (22.09.2019) durch den Bauherrn eine Fristverlängerung der Genehmigung (§ 72 Abs. 2 ThürBO) beantragt bzw. ein neuer Bauantrag gestellt wird, um auch den vom Stadtrat beschlossenen Bau des Hotels und der Veranstaltungshalle zu realisieren?
2. Welche konkreten Gründe liegen vor, falls die Beschlussfassung nicht zu dem von der Oberbürgermeisterin bereits zum zweiten Mal verschobenen Zeitpunkt erfolgt?
3. Wann wird der Stadtrat (voraussichtlich) über den auslegungsreifen Planentwurf beschließen, da erst die unbeanstandete Einarbeitung der genannten Änderungen / Gutachten Baurecht schafft?
4. Um welches Vorhaben der Diako handelt es sich, so dass es zu einer Änderung kommen muss?
5. Gab es bereits eine Zusammenkunft der AG? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wann wird dies geschehen?)

Gisela Rexrodt
Stadtratsmitglied